

Sichergestelltes Flugblatt "Freiheit der Andersdenkenden"

Die Rostockerin Sylke Glaser wollte ihre kritische Meinung zu den politischen Verhältnissen in der DDR äußern. Eine freie Presse oder regierungsunabhängige Medien gab es in der DDR aber nicht. Sie fertigte und verteilte daher Flugblätter und schrieb Briefe an verschiedene Partei- und Staatsfunktionäre.

Die Rostockerin Sylke Glaser wollte ihre kritische Meinung zu den politischen Verhältnissen in der DDR äußern. Eine freie Presse oder regierungsunabhängige Medien gab es in der DDR aber nicht. Deshalb nahm sie die Sache in die eigenen Hände, fertigte und verteilte Flugblätter und schrieb Briefe an verschiedene Partei- und Staatsfunktionäre.

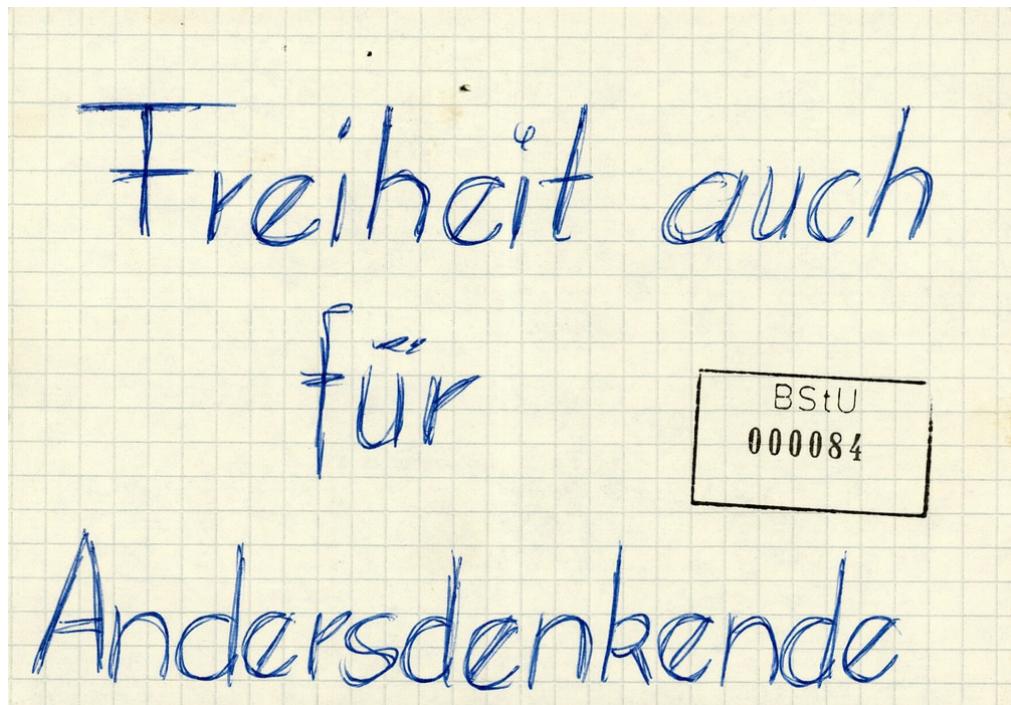
Die Stasi ermittelte Glaser als Urheberin der Flugblätter und Briefe. Es folgten Verhaftung und die Unterbringung in der Stasi-Untersuchungshaft in Rostock. Nach zwei Monaten wurde sie wegen "mehrfacher öffentlicher Herabwürdigung" nach Paragraph 220 Strafgesetzbuch der DDR zu einem Jahr und drei Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Dieses Dokument ist eines ihrer Flugblätter, es stammt aus Glasers Stasi-Akte. Ende Oktober 1988 wurde sie als politischer Häftling von der Bundesrepublik Deutschland freigekauft. Im November 1991 hob ein Gericht des wiedervereinigten Deutschlands ihr Urteil auf und rehabilitierte sie.

Signatur: BArch, MfS, BV Rostock, AU, Nr. 1646/88, Bd. 2, BL 84

Metadaten

Diensteinheit: Bezirksverwaltung Datum: 6.3.1988
Rostock

Sichergestelltes Flugblatt "Freiheit der Andersdenkenden"



Signatur: BArch, MfS, BV Rostock, AU, Nr. 1646/88, Bd. 2, Bl. 84

Blatt 84
